

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der CDU
Herrn Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0599/14 Kita-Plätze und Kita-Bedarfe nach Stadtteilen
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihr Interesse an der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erfurt.
Die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Einrichtungen mit wie vielen Kita-Plätzen gibt es in den einzelnen Stadtteilen in den nächsten 5 Jahren?

Entsprechend dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz § 17 Abs. 2, ist die Bedarfsplanung über einen Zeitraum von zwei Jahren fortzuschreiben. Gegenwärtig befinden wir uns in der Planungsphase 01.08.2013 bis 31.07.2015. Entsprechend der beschlossenen Maßnahmeplanung macht das Jugendamt davon Gebrauch, die Planung für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 auf der Grundlage von Trägersgesprächen und den aktuellen Entwicklungen zu korrigieren. Darüber hinaus wurde auf der Basis der Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 eine langfristige Bedarfsermittlung vorgenommen, die in Abständen von 5 Jahren dargestellt wurde. Die Ergebnisse werden in der Anlage 1 dargestellt.

2. Welche Bedarfe und welche Prognosen für Kita-Plätze liegen für die einzelnen Stadtteile für die kommenden fünf Jahre vor? (Bitte detailliert tabellarisch benennen und beziffern)

Die Bevölkerungsprognose bis 2035 ist nicht kleinräumig angelegt, da eine kleinräumige Betrachtung (nach Ortsteilen) an Genauigkeit verliert. Die mittel- bzw. langfristige Bedarfsentwicklung ist keine differenzierte Maßnahmeplanung, sondern eine Handlungsempfehlung. Sie zeigt auf, welche Entwicklungen sich, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose bis 2035, in der Stadt Erfurt vollziehen könnten und welche Auswirkungen für die Kindertagesbetreuung voraussichtlich zu erwarten sind. Alle Einrichtungen wurden unabhängig von ihrer Trägerschaft betrachtet. Die überwiegende Mehrzahl der Tageseinrichtungen für Kinder sollte bei der aufgezeigten Entwicklung im Bestand der Stadt Erfurt bleiben. Hinweise zu Restlaufzeiten von Einrichtungen und zur Reduzierung von Plätzen wurden vorgeschlagen.

Die Entscheidungen über ganz konkrete Maßnahmen, auch zur Restlaufzeit von Einrichtungen und einer Platzreduzierung, in den Tageseinrichtungen für

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Kinder sind in den jeweiligen aktuell fortzuschreibenden Planungen mit den Trägern der Einrichtungen, den Leiter/-innen und den Elternvertreter/-innen zu beraten, festzulegen und in dem entsprechenden Zeitfenster umzusetzen. Grundlage bildet das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) in seiner jetzt gültigen Fassung.

Die mittel- bzw. langfristige Bedarfsermittlung soll eine Grundlage für das Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsplätzen innerhalb der Stadt Erfurt bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein

Anlage 1